

Vierte Satzung zur Änderung der Studienordnung für den Studiengang Lehramt an Grundschulen

Vom 23. April 2021

Aufgrund des § 36 Absatz 1 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3) in Verbindung mit der Lehramtsprüfungsordnung I vom 29. August 2012 (SächsGVBl. S. 467), die durch Verordnung vom 18. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 55) geändert worden ist, erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Änderungssatzung.

Artikel 1 Änderung der Studienordnung

§ 5 der Studienordnung für den Studiengang Lehramt an Grundschulen vom 18. September 2015 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 37/2015 vom 16. Oktober 2015, S. 4), die zuletzt durch Satzung vom 20. April 2020 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 06/2020 vom 30. April 2020, S. 2) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In Absatz 1 werden nach dem Wort „Tutorien,“ die Wörter „Sprachlernseminare/Sprachkurse, Arbeitskreise,“ eingefügt.
2. Nach Absatz 2 Nummer 5 werden folgende Nummern 6 und 7 eingefügt:
 - „6. Sprachlernseminare/Sprachkurse vermitteln und trainieren Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten in der jeweiligen Fremdsprache. Sie entwickeln kommunikative und interkulturelle Kompetenz in einem akademischen und beruflichen Kontext sowie in Alltagssituationen.
 7. Arbeitskreise dienen der gemeinsamen und interaktiven Erarbeitung ausgewählter Themenbereiche.“
3. Die bisherigen Nummern 6, 7 und 8 werden die Nummern 8, 9 und 10.

Artikel 2 Inkrafttreten und Veröffentlichung

(1) Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der TU Dresden in Kraft.

(2) Sie gilt ab dem Wintersemester 2021/2022 für alle im Studiengang Lehramt an Grundschulen immatrikulierten Studierenden.

Ausgefertigt aufgrund der Fakultätsratsbeschlüsse der Philosophischen Fakultät vom 25. November 2020, der Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften vom 25. November 2020, der Fakultät Erziehungswissenschaften vom 25. November 2020, der Anzeige beim Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus vom 10. Dezember 2020 und der Genehmigung des Rektorats vom 23. März 2021.

Dresden, den 23. April 2021

Die Rektorin
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr. Ursula M. Staudinger